

## FAQ Online-Antrag auf Erstattung von RMV-Jahreskarten ohne Abonnement auf Chipkarte

- **Wie reiche ich einen Online-Antrag für meine RMV-Jahreskarte ohne Abonnement auf Chipkarte ein?**

Sie sind Besitzer einer RMV-Jahreskarte ohne Abonnement auf der Chipkarte? Dann rufen Sie bitte online die Seite <https://9-euro-ticket-erstattung.rmv.de> auf und reichen Ihren Online-Antrag auf Erstattung des Differenzbetrags zum 9-Euro-Ticket im Zeitraum **vom 06. Juli 2022 bis spätestens 15. September 2022** ein.

Füllen Sie den Online-Antrag bitte wahrheitsgemäß aus und prüfen Sie diesen sorgfältig auf Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. Andernfalls kann nicht gewährleistet werden, dass Ihr Online-Antrag zur Bearbeitung an das für Sie zuständige Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden kann.

- **Bis wann kann ich einen Online-Antrag auf Erstattung RMV-Jahreskarte ohne Abonnement auf Chipkarte einreichen?**

Online-Anträge können bis einschließlich dem 15. September 2022 eingereicht werden. Aufgrund notwendiger Plausibilitätsprüfungen beginnt **die Bearbeitung aller Erstattungsanträge ab 16. September 2022**. Die **Auszahlung genehmigter Erstattungsbeträge** erfolgt im Zeitraum von **Ende September bis Ende November** durch den zuständigen Vertragspartner **per Überweisung** und kann im Einzelfall **bis Ende des laufenden Jahres** andauern.

Die Online-Beantragung wird nach dem 15. September 2022 abgeschaltet, sodass keine Online-Anträge mehr eingereicht und zur Erstattung gebracht werden können. Ab dem 16. September 2022 ist eine Antragstellung auf Erstattung Ihrer Jahreskarte ausschließlich vor Ort beim zuständigen Verkehrsunternehmen möglich.

- **Welche Fahrkarten sind für den Online-Antrag zugelassen?**

Folgende Jahreskarten ohne Abonnement, die auf einer Chipkarte gespeichert sind, sind für den Online-Antrag zugelassen:

9-Uhr-Jahreskarte übertragbar
9-Uhr-Jahreskarte persönlich mit Frankfurt Pass
9-Uhr-Jahreskarte Linden
CleverCard
Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr
Jahreskarte übertragbar

Jahreskarte übertragbar Künzell-Fulda
Jahreskarte übertragbar Langenselbold
Jahreskarte Linden
Jahreskarte persönlich mit Frankfurt Pass
Schülerticket Hessen
Schülerticket Hessen mit Frankfurt Pass (Stadt Ffm)
Schülerticket Hessen mit Marburg Pass
Schülerticket Hessen (Stadt Marburg - Bad Laasphe)
Seniorenticket Hessen
Seniorenticket Hessen Komfort
Seniorenticket Hessen mit Frankfurt Pass
Seniorenticket Hessen Komfort mit Frankfurt Pass
Seniorenticket Hessen mit Marburg Pass

Bitte beachten Sie:

Inhaber einer **Jahreskarte ohne Abonnement**, die **auf Papier (Papierfahrkarte)** ausgegeben wurde, wenden sich bitte direkt an ihren Vertriebspartner (zuständiges Verkehrsunternehmen). Weitere Infos siehe FAQ zu „Ich habe eine RMV-Jahreskarte ohne Abonnement auf Papier. Was muss ich tun?“

Für **Abonnementinhaber** erfolgt die Erstattung über die automatische Abbuchung des auf 9,00 Euro reduzierten Betrags.

- **Ich habe einen Online-Antrag eingereicht. Was passiert nun?**

Pro RMV-Jahreskarte kann sowohl jeweils ein Antrag je Monat eingereicht werden – beispielsweise jeweils ein Antrag für Juni, ein Antrag für Juli oder ein Antrag für August, als auch ein Sammelantrag für zwei bis maximal drei Monate eingereicht werden.

Werden im Antragszeitraum vom 06. Juli 2022 bis 15. September 2022 mehr als ein Antrag pro Monat und RMV-Jahreskarte eingereicht, beläuft sich Ihr Erstattungsanspruch, vorbehaltlich der positiven Antragsbescheidung durch das zuständige Verkehrsunternehmen, auf maximal einen Antrag pro RMV-Jahreskarte und Monat.

Aufgrund notwendiger Plausibilitätsprüfungen beginnt **die Bearbeitung aller Erstattungsanträge ab 16. September 2022**. Die **Auszahlung genehmigter Erstattungsbeträge** erfolgt im Zeitraum von **Ende September bis Ende November** durch den zuständigen Vertragspartner **per Überweisung** und kann im Einzelfall **bis Ende des laufenden Jahres** andauern.

- **Im Online-Antrag werden meine persönlichen Daten erfasst. Wie werden diese verarbeitet?**

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Vorprüfung Ihres Erstattungsanspruchs für Ihre RMV-Jahreskarten ohne Abonnement in Folge der Einführung des 9-Euro-Tickets, Ermittlung Ihres Vertriebspartners, Weiterleitung Ihrer Daten an das für Sie zuständige Verkehrsunternehmen und E-Mail-Korrespondenz (Versand der Genehmigung oder der Ablehnung von Anträgen).

Die Erhebung der Daten ist für den oben genannten Zweck erforderlich. Ohne die Verarbeitung der Daten ist eine Erstattung über die Erstattungsplattform nicht möglich.

Weitere Informationen finden Sie in der [Datenschutzerklärung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten im Rahmen der Online-Antragstellung](#).

- **Wie und wann wird der Differenzbetrag ausgezahlt?**

Der Bescheid über Ihren Antrag – positiv oder negativ – und die Auszahlung positiv beschiedener Erstattungsanträge erfolgt im Zeitraum von Ende September bis Ende November durch das zuständige Verkehrsunternehmen per Überweisung und kann im Einzelfall bis Ende des laufenden Jahres andauern.

- **Kann ich meinen Online-Antrag speichern?**

Unmittelbar nach dem „Absenden“ Ihres Antrags erhalten Sie auf der Abschlussseite eine Bestätigung über das erfolgreiche Einreichen Ihres Erstattungsantrags. Durch den Klick auf den Button „Erstattungsantrag“ können Sie Ihren Erstattungsantrag herunterladen, speichern und ausdrucken.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen der Erstattungsantrag nicht per E-Mail zugesendet wird.

- **Ich kann meinen Online-Antrag nicht absenden. Was kann ich tun?**

Sind Ihre Angaben im Antrag fehlerhaft oder unvollständig, erscheint eine Fehlermeldung. Der Antrag kann nicht abgesendet werden. Sie haben die Möglichkeit, etwaige Eingabefehler zu korrigieren und den Antrag erneut abzusenden. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben.

Wurde im Schritt „Prüfen & Einreichen“ das Häkchen in der Checkbox zur Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nicht gesetzt, kann der Antrag ebenfalls nicht abgesendet werden. Bitte achten Sie darauf, entsprechende Häkchen zu setzen.

Möglicherweise kann aufgrund einer kurzzeitigen technischen Störung (beispielsweise Verbindungsschwierigkeiten, etc.) das Absenden des Antrags nicht erfolgen. Im diesem Fall empfiehlt es sich, den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt erneut auszufüllen und einzureichen.

- **Wo finde ich meine Chipkartennummer?**

Die Chipkartennummer ist links unten auf der Vorderseite der Chipkarte aufgedruckt und beginnt mit der Ziffer „36-“ (Beispiel für eine Chipkarten-Nr.: 36-00.111.222).

Im Online-Antrag ist im Eingabefeld zur Chipkartennummer die Ziffer „36-“ bereits fest vorgegeben.

- **Der Gültigkeitsbeginn meiner Fahrkarte wird nicht akzeptiert? Was kann ich tun?**

Ihre Fahrkarte sollte in mindestens einem der Aktionsmonate Juni, Juli oder August 2022 gültig sein. Der früheste zulässige Gültigkeitsbeginn einer Fahrkarte ist der 01.07.2022 (Im Antrag verkürzt dargestellt als 07/2021).

Fahrkarten mit Gültigkeitsbeginn vor dem 01.07.2021 sind von der Antragstellung ausgeschlossen – diese sind im Aktionszeitraum zwischen Juni und August 2022 bereits ungültig.

Den Gültigkeitsbeginn können Sie beispielsweise dem Kaufbeleg zu Ihrer Jahreskarte entnehmen.

- **Ich habe am Tag der Antragseinreichung eine E-Mail mit Informationen zum zuständigen Verkehrsunternehmen erhalten? Muss ich aktiv werden?**

Nein. Aufgrund notwendiger Plausibilitätsprüfungen beginnt die Bearbeitung aller Erstattungsanträge ab 16. September 2022. Der Bescheid über Ihren Antrag – positiv oder negativ – und die Auszahlung positiv beschiedener Erstattungsanträge erfolgt im Zeitraum von Ende September bis Ende November durch das zuständige Verkehrsunternehmen per Überweisung und kann im Einzelfall bis Ende des laufenden Jahres andauern. Warten Sie bitte ab, bis sich das zuständige Verkehrsunternehmen mit Ihnen in Verbindung setzt.

E-Mails, die Ihnen vor dem 16. September 2022 zugesendet werden und die Information zur erfolgreichen Ermittlung des zuständigen Verkehrsunternehmens enthalten, stellen keinen positiven Bescheid Ihres Erstattungsanspruchs dar!

Hinweis: Je eingereichtem Antragsmonat erhalten Sie jeweils eine E-Mail. Haben Sie beispielsweise einen Antrag auf Erstattung für den Monat Juni 2022 eingereicht, so erhalten Sie eine E-Mail mit Auskunft über die Weiterleitung des Erstattungsantrags an das für die Bearbeitung Ihrer Fahrkarte zuständige Verkehrsunternehmen. Haben Sie einen Sammelantrag oder mehrere einzelne Anträge für alle drei Aktionsmonate eingereicht, so erhalten Sie für jeden Antragsmonat jeweils eine E-Mail, also eine E-Mail für den Monat Juni, eine E-Mail für den Monat Juli und eine E-Mail für den Monat August, insgesamt also drei E-Mails.

- **Mein Online-Antrag wurde am Tag der Einreichung abgelehnt. Was kann ich tun?**

Bitte prüfen Sie Ihren Antrag sorgfältig auf Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. Sollten Ihre Angaben fehlerhaft gewesen sein, können Sie erneut einen Erstattungsantrag stellen.

Sollten Sie trotz gültiger sowie einer für den Online-Antrag zugelassenen Jahreskarte und trotz korrekter Angaben dennoch eine E-Mail mit Hinweis auf Nichtbearbeitung Ihres Antrags erhalten, wenden Sie sich bitte an [www.rmv.de/kundenanliegen](http://www.rmv.de/kundenanliegen). Informationen zu zugelassenen Jahreskarten für den Online-Antrag entnehmen Sie bitte den FAQ unter „Ich habe eine RMV-Jahreskarte ohne Abonnement. Wie wird das 9-Euro-Ticket mit dieser verrechnet?“